

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **Mittelrückfluss aus dem (Landes-)Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welcher Höhe in den Jahren 2011, 2012 und 2013 Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) jeweils an die vier Regierungspräsidien des Landes geflossen sind (unterschieden nach den vier Regierungspräsidien);
2. in welcher Höhe in den Jahren 2011, 2012 und 2013 Mittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) jeweils an die vier Regierungspräsidien des Landes geflossen sind;
3. in welcher Höhe in den Jahren 2011, 2012 und 2013 GVFG-Mittel von den vier Regierungspräsidien jeweils zurückgegeben wurden und aus welchen Gründen;
4. in welcher Höhe in den Jahren 2011, 2012 und 2013 LGVFG-Mittel von den vier Regierungspräsidien jeweils zurückgegeben wurden und aus welchen Gründen;
5. ob diese nicht abgerufenen und zurückgeflossenen Gelder nach wie vor zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des kommunalen Straßenbaus zur Verfügung stehen;
6. falls Ziffer 5 verneint wird, wie diese Gelder im Landeshaushalt konkret verwendet werden bzw. künftig verwendet werden sollen.

29.01.2014

Hauk, Razavi  
und Fraktion

Eingegangen: 30.01.2014 / Ausgegeben: 23.05.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Dieser Antrag dient der Abfrage der Höhe und der Verwendung der zurückgeflossenen Gelder aus dem (Landes-)Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 11. März 2014 Nr.2-3932/256 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

### Vorbemerkung

Die Föderalismuskommission II hat das Auslaufen der Mittel aus dem GVFG und Entflechtungsgesetz bis Ende 2019 beschlossen. Bis Mitte 2013 hatte der Bund zusätzlich noch ein vorzeitiges Abschmelzen der jährlichen Zuweisungen verfolgt.

Vor diesem Hintergrund leidet insbesondere die Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem LGVFG seit vielen Jahren unter einer zu hohen Vorbelastung der verfügbaren Finanzmittel durch eine große Menge an Mittelbewilligungen. Diese Problematik der hohen Mittelbindung und der fehlenden Finanzierungssicherheit hatte der Rechnungshof auch in der Denkschrift 2010 beklagt. 2011 waren im Programm für die Förderung des Kommunalen Straßenbaus noch 894 Maßnahmen und eine Vorbelastung durch rechtlich gebundene Mittelverpflichtungen von ca. 440 Mio. Euro enthalten, die noch nicht abgerechnet war. Bis zum Jahr 2014 konnte diese Bewilligungsbugwelle durch einen weitgehenden Bewilligungsstopp in den Jahren 2012 und 2013 um 180 Mio. Euro auf ca. 260 Mio. Euro abgebaut werden.

Durch diese immer noch große Vorbelastung des Programms stehen bis zum Auslaufen der Mittel im Jahr 2019 nach derzeitigem Stand lediglich noch insgesamt 140 Mio. Euro nicht gebundene Mittel für neue Bewilligungen zur Verfügung.

Aufgrund der in der Vergangenheit bereits bewilligten Maßnahmen und der bis 2019 nur noch in geringem Umfang verfügbaren Restmitteln bestehen nur geringe Möglichkeiten der Programmsteuerung. Der Mittelabfluss der gebundenen Mittel ist weitgehend abhängig von der Projektumsetzung und -abrechnung der kommunalen Vorhabenträger. Bei mangelndem Mittelabfluss entstehen Ausgaberreste, auf welche die kommunalen Vorhabenträger in den Folgejahren einen Anspruch haben. Das Auslaufen der Bundesmittel und die hohe Mittelbindung führen künftig zu weniger neu zu bewilligenden Fördermaßnahmen. Daher wird es auch künftig voraussichtlich gebundene Ausgaberreste geben.

Um den beschriebenen erheblichen Problemen zumindest für die ab 2014 zu bewilligenden Projekte zu begegnen, hat die Landesregierung zwischenzeitlich mit der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Änderung der Verwaltungsvorschrift zu Durchführung des LGVFG für den Kommunalen Straßenbau (VwV LGVFG-KStB) reagiert. Künftig müssen die Vorhaben innerhalb einer festgelegten Frist abgerechnet werden; zur Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung wurde z. B. eine Festbetragsfinanzierung eingeführt und Nachbewilligungen ausgeschlossen. Zum anderen ist es erforderlich, das geringe restliche Fördervolumen in den nächsten Jahren auf die wichtigsten kommunalen Projekte zu konzentrieren. Daneben war eine Reduzierung des Fördersatzes in der neuen VwV LGVFG-KStB notwendig, um überhaupt noch eine nennenswerte Anzahl von kommunalen Projekten fördern zu können.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welcher Höhe in den Jahren 2011, 2012 und 2013 Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) jeweils an die vier Regierungspräsidien des Landes geflossen sind (unterschieden nach den vier Regierungspräsidien);

An die vier Regierungspräsidien fließen keine Bundes-GFVG-Mittel.

2. in welcher Höhe in den Jahren 2011, 2012 und 2013 Mittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) jeweils an die vier Regierungspräsidien des Landes geflossen sind;

a) Kommunalen Straßenbau

Für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus (einschließlich Radverkehrsanlagen) standen nachstehende Mittel (nach dem Entflechtungsgesetz, dem LGVFG und FAG) zur Verfügung:

Regierungsbezirk	2011	2012	2013
in Euro			
Stuttgart	39.500.000	34.200.000	30.600.000
Karlsruhe	25.900.000	22.500.000	20.100.000
Freiburg	20.800.000	18.000.000	16.100.000
Tübingen	17.700.000	15.300.000	13.700.000

Die Mittel 2012 sind gegenüber 2011 in der Summe um 13,9 Mio. Euro gesunken, weil durch Änderungen im FAG rund 3,5 Mio. Euro Komplementärfinanzierung entfallen sind und 10 Mio. Euro zum Förderbereich Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad) umgeschichtet wurden. In 2013 erfolgte gegenüber 2012 eine weitere Umschichtung zum Umweltverbund in Höhe von 9,5 Mio. Euro. Die umgeschichteten Mittel stehen für kommunale Verkehrsinfrastruktur in den Bereichen ÖPNV und Radverkehrsinfrastruktur in vollem Umfang zur Verfügung.

b) Öffentlicher Personennahverkehr

Die Regierungspräsidien erhalten vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur aufgrund von konkreten Anforderungen jährlich Fördermittel zur Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen des LGVFG zugewiesen. Von den insgesamt im Förderbereich ÖPNV landesweit verfügbaren Mittel wurden den Regierungspräsidien nachstehende Mittelkontingente per Kassenanschlag bedarfsgerecht zugewiesen. Davon werden kleinere Projekte, beispielsweise P+R-Plätze, Zentrale Omnibusbahnhöfe oder Omnibusbetriebshöfe gefördert.

Regierungsbezirk	2011	2012	2013
in Euro			
Stuttgart	3.000.000	3.000.000	2.710.000
Karlsruhe	2.282.000	1.810.000	2.000.000
Freiburg	1.350.000	1.360.000	1.680.000
Tübingen	1.550.000	593.344	850.000

## c) Radverkehrsinfrastruktur

In den Jahren 2011 und 2012 waren für das „Förderprogramm für die Anlage kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem LGVFG“ im Staatshaushaltsplan noch keine eigenen Haushaltsmittel ausgewiesen. Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgte 2011 aus den Mitteln des Kommunalen Straßenbaus (vgl. a).

In den Jahren 2012 und 2013 wurden den Regierungspräsidien nachstehende Beträge zur Verfügung gestellt:

Regierungsbezirk	2012	2013
in Euro		
Stuttgart	103.200	3.800.000
Karlsruhe	280.000	2.500.000
Freiburg	572.500	2.000.000
Tübingen	788.100	1.700.000

3. in welcher Höhe in den Jahren 2011, 2012 und 2013 GVFG-Mittel von den vier Regierungspräsidien jeweils zurückgegeben wurden und aus welchen Gründen;

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. in welcher Höhe in den Jahren 2011, 2012 und 2013 LGVFG-Mittel von den vier Regierungspräsidien jeweils zurückgegeben wurden und aus welchen Gründen;

## a) Kommunalen Straßenbau

Im Jahr 2013 standen für die Förderung des kommunalen Straßenbaus 80,5 Mio. Euro nach dem LGVFG zur Verfügung. Wie bereits in der Drucksache 15/3399 dargestellt, belief sich der von den Kommunen bei den Regierungspräsidien für 2013 angemeldete Mittelbedarf für laufende Maßnahmen auf insgesamt 74,3 Mio. Euro. Für neue Vorhaben standen 6,2 Mio. Euro und 25 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Diese „freien Finanzierungsmittel“ wurden u. a. genutzt, um im Laufe des Jahres 2013 15 dringliche Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen mit einem Zuwendungsvolumen von ca. 8 Mio. Euro zur Neubewilligung freizugeben.

In 2013 standen somit ausreichende Fördermittel zur Verfügung, sodass alle ordnungsgemäßen Anträge der Kommunen auf Auszahlung der Fördermittel für ihre Vorhaben bedient werden konnten. Jedoch wurden in 2013 nicht alle angemeldeten Mittel abgerufen. Es ergaben sich nachstehende Ausgabereste, die zur Abdeckung der Zahlungsverpflichtungen ins folgende Haushaltsjahr zweckgebunden für den kommunalen Straßenbau übertragen werden (vgl. Frage 5).

Regierungsbezirk	2011	2012	2013
in Euro			
Stuttgart	-3.500.000	+100.000	-19.400.000 (u.a. Verzögerungen beim Rosensteintunnel)
Karlsruhe	+1.700.000	+2.600.000	-2.600.000
Freiburg	+1.700.000	-2.000.000	-4.600.000
Tübingen	+100.000	-1.600.000	-9.800.000

Die Ausgabereste in 2013 sind u. a. entstanden durch

- Verzögerungen beim Bauablauf, davon entfielen auf den Rosensteintunnel allein 12,3 Mio. Euro,
- nicht rechtzeitige und ordnungsgemäße Vorlage des Verwendungsnachweises,
- Rückflüsse von Fördermitteln wegen Überzahlungen bzw. günstigeren Baukosten (Sondereffekt in 2013 durch sehr hohe Zahl von Schlussabrechnungen aus dem Altprogramm, vgl. Drucksache 15/3700),
- nicht rechtzeitige und ordnungsgemäße Antragstellung der Kommunen auf Abschlagszahlungen aus unterschiedlichen Gründen (z. B. fehlende Rechnungen und Abstimmung mit anderen Baulasträgern, wie z. B. die Deutsche Bahn)

#### b) Öffentlicher Personennahverkehr

Ebenso wie im Förderbereich kommunaler Straßenbau ist der Mittelabfluss im Förderbereich ÖPNV durch die kommunalen Vorhabenträger bestimmt und durch das Land kaum steuerbar. Soweit Mittel, die für bestimmte Bewilligungen gebunden sind, in einem bestimmten Jahr nicht abfließen, handelt es sich um rechtlich bereits durch Bewilligungen gebundene Mittel, die nicht für die Bewilligung anderer Maßnahmen eingesetzt werden können. So beliefen sich beispielsweise die Ausgabereste im Bereich ÖPNV im Jahr 2012 auf 23,6 Mio. Euro. Diese Mittel wurden auf 2013 übertragen. Dementsprechend verfallen auch Ausgabereste aus 2013 nicht, sondern kommen voraussichtlich 2014 bei den jeweiligen Maßnahmen zur Auszahlung und damit den Kommunen in vollem Umfang zugute (vgl. Frage 5).

Im Förderbereich Öffentlicher Personennahverkehr ergaben sich bei den Regierungspräsidien nachstehend aufgeführte Ausgabereste:

Regierungsbezirk	2011	2012	2013
in Euro			
Stuttgart	-700.000	-2.432.390	-1.740.000
Karlsruhe	0	0	-940.889
Freiburg	0	-484.824	0
Tübingen	0	0	0

Nach Mitteilung der einzelnen Regierungspräsidien resultieren diese Mittelrückflüsse beispielsweise aus Maßnahmen, die verzögert realisiert, nicht realisiert oder günstiger abgeschlossen wurden.

#### c) Radverkehrsinfrastruktur

Im Jahr 2012 wurden die benötigten Haushaltsmittel für die Radverkehrsinfrastruktur noch aus dem Etat des Kommunalen Straßenbaus bedarfsgerecht den Regierungspräsidien zugewiesen.

Im Jahr 2013 wurden alle Mittel in Projekten gebunden, konnten jedoch nicht vollständig verausgabt werden. Insgesamt handelt es sich dabei um rund 2,5 Mio. Euro Fördermittel. Diese verteilen sich wie folgt auf die Regierungspräsidien:

<b>Regierungsbezirk</b>	<b>2013</b>
in Euro	
Stuttgart	-177.400
Karlsruhe	-1.362.600
Freiburg	-721.600
Tübingen	-237.100

Das Förderprogramm kommunale Radinfrastruktur wurde 2013 erstmals nach dem in der Richtlinie Radinfrastruktur beschriebenen Verfahren auf Grundlage eines neu geschaffenen Haushaltstitels aufgestellt. Dadurch lagen erst vergleichsweise spät im Haushaltsjahr alle Voraussetzungen für einen Mittelabfluss vor.

*5. ob diese nicht abgerufenen und zurückgeflossenen Gelder nach wie vor zur Förderung des ÖPNV bzw. des kommunalen Straßenbaus zur Verfügung stehen;*

*6. falls Ziffer 5 verneint wird, wie diese Gelder im Landeshaushalt konkret verwendet werden bzw. künftig verwendet werden sollen.*

Zu 5. und 6.:

Von den nicht in Anspruch genommenen Fördermitteln werden beim Jahresabschluss 2013 Haushaltsausgabereste gebildet. Die Landesregierung wird diese Haushaltsmittel – wie in den vorangegangenen Jahren – nach Zustimmung des Landtags wieder zur Förderung des kommunalen Straßenbaus, des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Radinfrastruktur zur Finanzierung der Programme zur Verfügung zu stellen.

Hermann  
Minister für Verkehr  
und Infrastruktur